



Zuweisung Einschulungsklasse im Kanton Schaffhausen

Leitfaden

Kindergarten

Einschulungsklasse

Inhaltsverzeichnis

Zuweisung Einschulungsklasse

Das Wichtigste in Kürze	4
Einleitung	4
Schulbereitschaft	5
Merkmale der Schulbereitschaft	6
Schulbereitschaft und herausforderndes Verhalten	10
Prozess zur Zuweisung in die Einschulungsklasse	12
Beteiligte und deren Rollen im Übergangsprozess zur Einschulung	16
Hinweise zu Begleit- und Unterstützungsmassnahmen	18
Ergänzungen	19



Zuweisung Einschulungsklasse – 1. Auflage 2023
Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I

Lizenziertes Bildmaterial: Adobe Stock

1. Das Wichtigste in Kürze

Infolge der Anpassung der Sonderklassenverordnung per Beschluss des Erziehungsrats im Juni 2023 verändert sich die Praxis der Zuweisung in die Einschulungsklasse (EK)¹. War bisher für eine Zuteilung in die EK in jedem Fall eine Abklärung durch die Abteilung Schulische Abklärung und Beratung (SAB) nötig, so ist dies nun nicht mehr der Fall: Sind sich die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen in Bezug auf die Zuteilung in die EK einig, stellt die zuständige Lehrperson einen Antrag an die vorgesetzte Stelle (Schulleitung oder Schulbehörde) zur entsprechenden Zuweisung per Verfügung. Sind sich die Beteiligten hinsichtlich der Zuteilung in die EK jedoch nicht einig, oder bestehen mit Blick auf den Übergang in die erste Klasse offene schulpsychologische Fragestellungen, so wird das Kind bei der SAB angemeldet. Der Prozess zur Zuweisung in die EK wird im Abschnitt 5 (Abbildung 2) des Leitfadens im Detail beschrieben. Der vorgestellte Leitfaden orientiert sich an der Praxis anderer Kantone, mobilisiert die vorhandenen Ressourcen und stärkt damit die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Beteiligten innerhalb des 1. Zyklus mit dem Fokus auf den Übergang vom Kindergarten in die Schule.

2. Einleitung

Der Leitfaden zur Zuweisung in die EK richtet sich an die Lehrpersonen des 1. Zyklus sowie an Schulleitungen (SL) und Schulbehörden (SB). Er enthält die wichtigsten Informationen zu Fragestellungen im Zusammenhang mit einer möglichen Einteilung von Schülerinnen und Schülern (SuS) in eine EK oder Einteilung mit EK-Status nach Austritt aus dem Kindergarten. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte zur Beurteilung der Schulbereitschaft im 1. Zyklus erläutert sowie die relevantesten Merkmale und Möglichkeiten zusammengefasst, die für Lehrpersonen bei der Beurteilung der Schulbereitschaft dienlich sind. Im Weiteren wird der Zuweisungsprozess ausgeführt: Alle einzelnen Schritte zur Zuweisung in die Einschulungsklasse werden beschrieben sowie die Rollen der Beteiligten definiert. Hinweise zu Begleit- und Unterstützungsmassnahmen und ergänzende Bemerkungen zu Übertrittszenarien jenseits des Kindergartens runden den Leitfaden ab.

¹ Der vorliegende Leitfaden löst damit das Merkblatt Zuweisung Einschulungsklasse (2018) ab.

3. Schulbereitschaft

Schulbereitschaft lässt sich nicht an einem einzigen Wert festmachen. Die individuelle Schulbereitschaft wird als Konstrukt verstanden, das von verschiedenen Faktoren in unterschiedlichen Ausprägungen beeinflusst wird. Zu den wichtigsten und miteinander interagierenden Faktoren gehören der allgemeine Entwicklungsstand, regulatorische sowie soziale Kompetenzen und Erfahrungen des Kindes, Lernbedingungen und Anforderungen der Schule sowie der familiäre Hintergrund. Die individuelle Beurteilung der Schulbereitschaft erfordert also eine systemische Herangehensweise bei welcher das Kind im Zentrum steht.

Dabei werden oben genannte innere wie äussere Faktoren beim Kind in Betracht gezogen und auf Entwicklungen in der Vergangenheit, die Situation in der Gegenwart und Perspektiven der Zukunft fokussiert. Diese ganzheitliche Betrachtungsweise erlaubt eine lösungsorientierte Gesamtbeurteilung, die zeigt, unter welchen möglichen Bedingungen ein Kind mit positiven Erfahrungen in der Schule starten und damit die Basis für eine günstige mittel- und langfristige Lernentwicklung des Kindes gelegt werden kann.

Kinder im Einschulungsalter weisen naturgemäss sehr grosse Entwicklungsunterschiede auf, die sich in verschiedenen Situationen auf unterschiedliche Weisen zeigen und aus verschiedenen Perspektiven unterschiedlich wahrgenommen werden. Um eine geeignete Lösung zur Einschulungsfrage zu finden, steht deshalb der wertschätzende Dialog zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der zuständigen Kindergartenlehrperson an oberster Stelle.



4. Merkmale der Schulbereitschaft

Wie im letzten Abschnitt ausgeführt, bildet das intellektuelle Potential eines Kindes also nur einen Teilbereich der Schulbereitschaft. Ebenso wichtig sind die körperliche Entwicklung und die Gesundheit, die Arbeitshaltung, Motivation, Selbstkontrolle/Regulation, Lernbereitschaft und Sozialkompetenzen, die es dem Kind ermöglichen, sich eigenständig im Alltag der Primarschule zurechtzufinden. Erfahrungsgemäss gelingt Kindern der Eintritt in die Regelschule am besten, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen grösstenteils erfüllt sind. Dabei ist zu beachten, dass nicht einzelne Punkte, sondern wie eingangs erläutert, das Gesamtbild des Entwicklungsstandes des Kindes auf der Basis einer systemischen Betrachtungsweise für die Einschätzung der Schulbereitschaft ausschlaggebend ist. Neben den Eltern/Erziehungsberechtigten ist für diese Einschätzung vor allem die Kindergartenlehrperson wichtig. Sie erlebte das einzelne Kind und seine Entwicklung über längere Zeit nahe mit und hat zudem Vergleichsmöglichkeiten mit den anderen Kindern der Kindergartengruppe.

Im Grundsatz hilft es, sich zur Beurteilung der Schulbereitschaft zu überlegen, ob das Kind von den im Kindergarten gepflegten entwicklungsorientierten Zugängen in einem Mass profitieren konnte, dass es für den Zugang über die Fachbereichslehrpläne der Regelklasse² bereit ist: Der Lehrplan des 1. Zyklus ist derart gestaltet, dass die konkreten Inhalte der Fachbereichslehrpläne an die entwicklungsorientierten Zugänge im Kindergarten anknüpfen. Konkret wird damit die nötige Grundlage für einen gelingenden Übergang und die weitere schulische Entwicklung nach dem Austritt aus dem Kindergarten gelegt.

² Siehe Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen, Schwerpunkte des 1. Zyklus: Entwicklungsorientierung und fachliche Orientierung

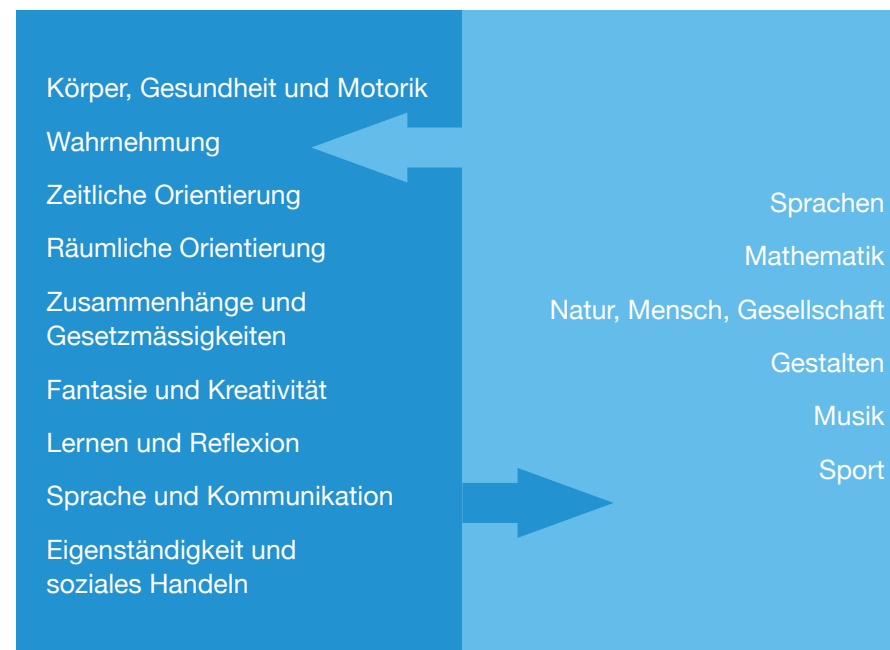


Abbildung 1: Entwicklungsorientierte Zugänge und Fachbereiche Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen

An entsprechender Stelle im Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen sind Querverweise zu allen neun Entwicklungsperspektiven (linker Teil der Abbildung 1) im Detail als Kompetenzen ausgeführt: «Die Querverweise ermöglichen den Lehrpersonen einen von der entsprechenden Entwicklungsperspektive ausgehenden Blick auf den Lehrplan und dienen ihnen als Orientierungshilfe in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts».

Darüber hinaus sind die Querverweise sehr nützlich, um im Einzelfall die Schulbereitschaft eines Kindes zu beurteilen und damit die Frage zu klären, ob das Kind die nötigen Kompetenzen während der ersten zwei Jahre des 1. Zyklus aufbauen konnte, um im Anschluss an den Übergang ins dritte Jahr dem Regelklassenunterricht ohne Anpassung des Lerntempos folgen zu können.

Zur erweiterten Übersicht werden im Folgenden die wichtigsten Voraussetzungen aufgelistet, die für die Schulbereitschaft und somit für den Übergang in die Regelklasse wichtig sind:

A. Körperliche und gesundheitliche Voraussetzungen

- Altersgemässe Grösse, Kraft und körperliche Leistungsfähigkeit (z.B. Thek alleine tragen, Schulweg zu Fuss zurücklegen, Turnstunde durchhalten...)
- Stabiler gesundheitlicher Zustand
- Körperliche Geschicklichkeit in der Grobmotorik (z.B. Einbeinhüpfen, Hampelmann, Velofahren, Balancieren, Klettern...), Gleichgewicht, Feinmotorik (z.B. Zeichnen, Basteln, Schneiden mit der Schere, Umgang mit kleinen Bauklötzchen), Visuomotorik (Hand-Auge-Koordination beim Nachzeichnen von Formen und Figuren) und Raumorientierung (rechts/links, vorne/hinten, oben/unten)
- Ausdauer: Das Kind braucht nach einem Kindergartenmorgen keinen Mittagsschlaf, ist tagsüber nicht erschöpft oder aggressiv

B. Soziale und emotionale Voraussetzungen

- Gruppenfähigkeit (z.B. angemessene Kontaktaufnahme, auf andere zugehen können, Rücksichtnahme, Freunde haben, Gruppenregeln kennen und befolgen, sich behaupten, Konflikte ohne Gewalt austragen, Gruppenarbeiten durchführen, bei vorgegebenen Reihenfolgen abwarten können)
- Sich einfühlen können (Empathie)
- Regelbedeutung erfassen und Regeln einhalten können
- Selbständigkeit (von zu Hause weg sein, sich selbstständig anziehen, Schulweg etc.)
- Emotionale Stabilität und Kompetenz (z.B. Empfindungen und Bedürfnisse äussern, realistische Selbsteinschätzung, unterscheiden können von Spiel und realer Welt, sich an Neues heranwagen, sich von Misserfolgen nicht entmutigen lassen, Freude am Erfolg haben können)
- Altersgemässe Frustrationstoleranz (kann z.B. auch verlieren) und Bedürfnisaufschub
- Arbeits- und Lernmotivation, Arbeits- und Lernstrategien, Aufgabenverständnis (z.B. Tisch decken, Ordnung halten, Genauigkeit, Sorgfalt, Aufgaben und Tätigkeiten selbständig, zuverlässig und in der vorgegebenen Zeit erledigen, Spielregeln verstehen und anwenden, bis zum Schluss durchhalten)

C. Kognitive Voraussetzungen

- Interesse und Neugierde für schulische Inhalte
- Erkennen, Verstehen und Unterscheiden von Symbolen (Buchstaben, Zahlen, Zeichen)
- Nachmalen können und Merken einfacher Formen, Buchstaben und Zahlen
- Sortieren von Gegenständen oder Situationen nach bestimmten Merkmalen (z.B. gross/klein, rund/eckig, schnell/langsam, länger/kürzer...)
- Fähigkeit, Mengen zu vergleichen (mehr/weniger) und einfache Zählübungen durchführen (vorwärts / rückwärts zählen)
- Zahlen- und Mengenbegriff (Zahlenraum 1–10, simultane Erfassung bis zur Menge 4)
- Beobachten und nachmachen können (z.B. bei motorischen Aktivitäten, beim Basteln und Malen)
- Sprache mit korrekter, wenn auch noch einfach strukturierter Grammatik anwenden³
- Sicheres Hören und Unterscheiden bestimmter Laute (b/p, g/k, d/t)
- Merken und genaues Wiederholen einfacher Sätze und Zahlenfolgen
- Sich Namen, Dinge, Abläufe merken können
- Tatsachen, Erlebtes und geplante Vorhaben in korrekter logischer und zeitlicher Reihenfolge sprachlich darlegen können
- Altersgemässe Konzentrationsfähigkeit und angemessene Aufmerksamkeitsspanne

³ Wenn SuS wegen schwachen Kenntnissen der deutschen Sprache dem Unterricht der Regelklasse nicht folgen können, bildet dies keine hinreichende Grundlage für eine Zuweisung in die Einschulungsklasse (siehe Verordnung über die Sonderklassen §2, Abs.3). Sofern kein hochschwelliger Bedarf im Rahmen einer Sprachentwicklungsstörung besteht, wird der Zweitspracherwerb mit geeigneten Massnahmen (DAZ, bei Bedarf auch Logopädie) im Regelklassenumfeld gefördert.

5. Schulbereitschaft und herausforderndes Verhalten

Die Erfahrungen aus dem Alltag sowie Ergebnisse aus der entwicklungspsychologischen Forschung zeigen, dass die sozial-emotionalen Kompetenzen, im Besonderen die Fähigkeit zur Selbstregulation – also der exekutiven Funktionen – häufig ein wichtigerer Faktor für den schulischen Erfolg darstellt als die intellektuellen Voraussetzungen. Bei mangelhafter Fähigkeit zur Selbstregulation, insbesondere mit klinischer Ausprägung, sei es geburts- oder erfahrungsbedingt, bleibt deshalb die schulische und später berufliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen nicht selten unter ihrem intellektuellen Potential.

Nicht-altersgemässe Kompetenzen in der Selbstregulation führen häufig dazu, dass die Kinder in verschiedenen Settings herausforderndes Verhalten zeigen, was viele Ressourcen binden kann. Entsprechend können sich Kinder mit hoher Selbstkontrolle, Anpassungsfähigkeit und Flexibilität – also gut entwickelten Exekutivfunktionen – besser auf im Regelschultempo und in einer grossen Gruppe vermittelte schulische Inhalte einlassen als Kinder, die zwar intellektuell etwas stärker sind, jedoch noch nicht über eine altersgemäss entwickelte Selbstregulation verfügen.

Im Kontext der Schulbereitschaft gilt es damit einerseits im Rahmen einer Gesamtbeurteilung abzuwägen, ob im individuellen Fall die intellektuellen Kapazitäten ausreichen, um allfällige Regulationsschwierigkeiten zu kompensieren und ob damit eine Regelklassenzuteilung zumutbar ist oder nicht. Kommt es bei knapp altersgemässen intellektuellen Kapazitäten zu einer Regelklassenzuteilung, kann das Kind schnell überfordert sein, was häufig zur Zunahme von herausforderndem Verhalten führt. Die Förderplanung sollte dann individueller ausgerichtet und klare Schwerpunkte gesetzt werden. Ob dies im Rahmen der integrativen Förderung einer Regelklasse oder einer Einschulungsklasse stattfindet, muss im individuellen Fall durch die zuständige Lehrperson unter Einbezug aller Beteiligten und der vorhandenen Ressourcen beurteilt werden.

Andererseits gilt es bei durchschnittlicher oder gar überdurchschnittlicher intellektuellen Kapazität abzuwägen, ob eine Einteilung in die EK zu einer fachlichen Unterforderung des Kindes führen könnte. Erfolgt eine Einteilung in die EK, kann es zu Langweile und gesteigerter Ablenkbarkeit kommen, was zur Folge hat, dass herausfordernde Verhaltensweisen ebenfalls zunehmen und damit die Lernprozesse des betroffenen Kindes und der ganzen Klasse gestört werden können. Minderleistungen – also beobachtbare Leistungen, die unter dem Potential der SuS liegen – sind häufig mit nachhaltigen motivationalen Einbrüchen verbunden, die mit intensiver systemischer Arbeit von Lehr- und Fachpersonen und damit mit explizitem Einbezug der Bedürfnisse der Kinder und der Eltern/Erziehungsberechtigten, aufzufangen sind. Ob in einer solchen Situation ein Verbleib in der EK, oder ein möglicher Wechsel in die Regelklasse angezeigt ist, muss im individuellen Fall durch die zuständige Lehrperson unter Einbezug aller Beteiligten und der vorhandenen Ressourcen beurteilt werden.



6. Prozess zur Zuweisung in die Einschulungsklasse

Die folgende Abbildung 2 stellt den geltenden Zuweisungsprozess in die EK dar. Ausgangslage dazu bildet in der Regel die Tatsache, dass im Kindergarten durch die Lehrpersonen ein Förderbedarf festgestellt wird, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass die Grundanforderungen nach dem Übertritt in die erste Klasse nur sehr knapp oder gar nicht erfüllt werden können. Kommen bei der Einschätzung der individuellen Leistungsfähigkeit Unsicherheiten auf, so sind in einem ersten Schritt mögliche Begleit- und Unterstützungsmassnahmen zu nutzen, um mehr Klarheit zu erlangen (siehe Hinweise dazu in Abschnitt 8 auf Seite 18).

Sofern nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt geschehen, wird im nächsten Schritt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten die Einschulungsfrage besprochen. Die Lehrpersonen teilen dabei Ihre Sichtweise auf die Entwicklungsperspektiven mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und beraten sich gemeinsam über die mögliche Einschulung in die EK. Kommt das Kind aus einer fremdsprachigen Familie, ist bei Bedarf eine interkulturelle Übersetzung beizuziehen, um kommunikative Hürden so gut wie möglich abzubauen. Je nach Ausgangslage sind mehrere Gespräche erforderlich. Es ist deshalb ratsam, die Eltern/Erziehungsberechtigten aktiv für die Einschulungsfrage zu sensibilisieren und sie frühzeitig in den Übergangsprozess einzubeziehen (nach den Herbstferien), damit für das gemeinsame Reflektieren und Entscheiden genügend Zeit zur Verfügung steht⁴.

Sind die Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Einschulung in die EK einverstanden und bestehen keine offenen schulpsychologischen Fragestellungen, stellt die Kindergartenlehrperson einen Antrag an die SL/SB zur Einteilung in die EK.

Sind die Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Einschulung in die EK nicht einverstanden, oder bestehen offene Fragen, die zwingend im Hinblick auf die Einschulung geklärt werden müssen und aus der Perspektive der Lehrpersonen und/oder der Eltern/Erziehungsberechtigten eine schulpsychologische Abklärung erfordern, so wird das Kind von der Lehrperson bei der SAB zu einer Abklärung angemeldet (siehe Anmeldung SAB). Falls unter diesen Umständen die Eltern/Erziehungsberechtigten mit einer Abklärung nicht einverstanden sind, kann die SL/SB bei Bedarf eine Anmeldung bei der SAB verfügen.

Wird das Kind bei der SAB gemäss Terminvorgaben bis zum 1. Februar angemeldet (siehe Anmeldetermine), beginnt der Prozess bei der SAB, der – bei einer Aufnahme zur Abklärung – zu einem Auswertungsgespräch bei der SAB führt. Zu diesem Gespräch werden alle Beteiligten von der fallführenden schulpsychologischen Fachperson eingeladen (siehe Ablaufschema Schulische Abklärung und Beratung).

Beim Auswertungsgespräch erfolgt eine Gesamtbeurteilung unter Einbezug der Befunde und Informationen aller Beteiligten. Folgt daraus, dass das Kind für den weiteren schulischen Entwicklungsverlauf darauf angewiesen ist, die Lerninhalte der ersten Klasse in einem reduzierten Tempo und auf zwei Jahre verteilt zu absolvieren, so verfasst die zuständige schulpsychologische Fachperson einen schriftlichen Bericht mit entsprechender Empfehlung zur Zuweisung in die EK zuhanden der Erziehungsberechtigten sowie der zuständigen Klassenlehrperson.

Basierend auf der Empfehlung der SAB stellt die zuständige Klassenlehrperson einen Antrag zur Zuweisung in die EK bei der SL/SB, die im Anschluss durch die SL/SB per rekursfähigem Entscheid (inkl. Rechtsmittelbelehrung) verfügt wird.

⁴ Siehe auch «Gelingensbedingungen in der Jahresübersicht» in: Pädagogisch-didaktischer Leitfaden zum Übergang vom Kindergarten in die 1. Klasse, S.20/21, PHZH (2022).

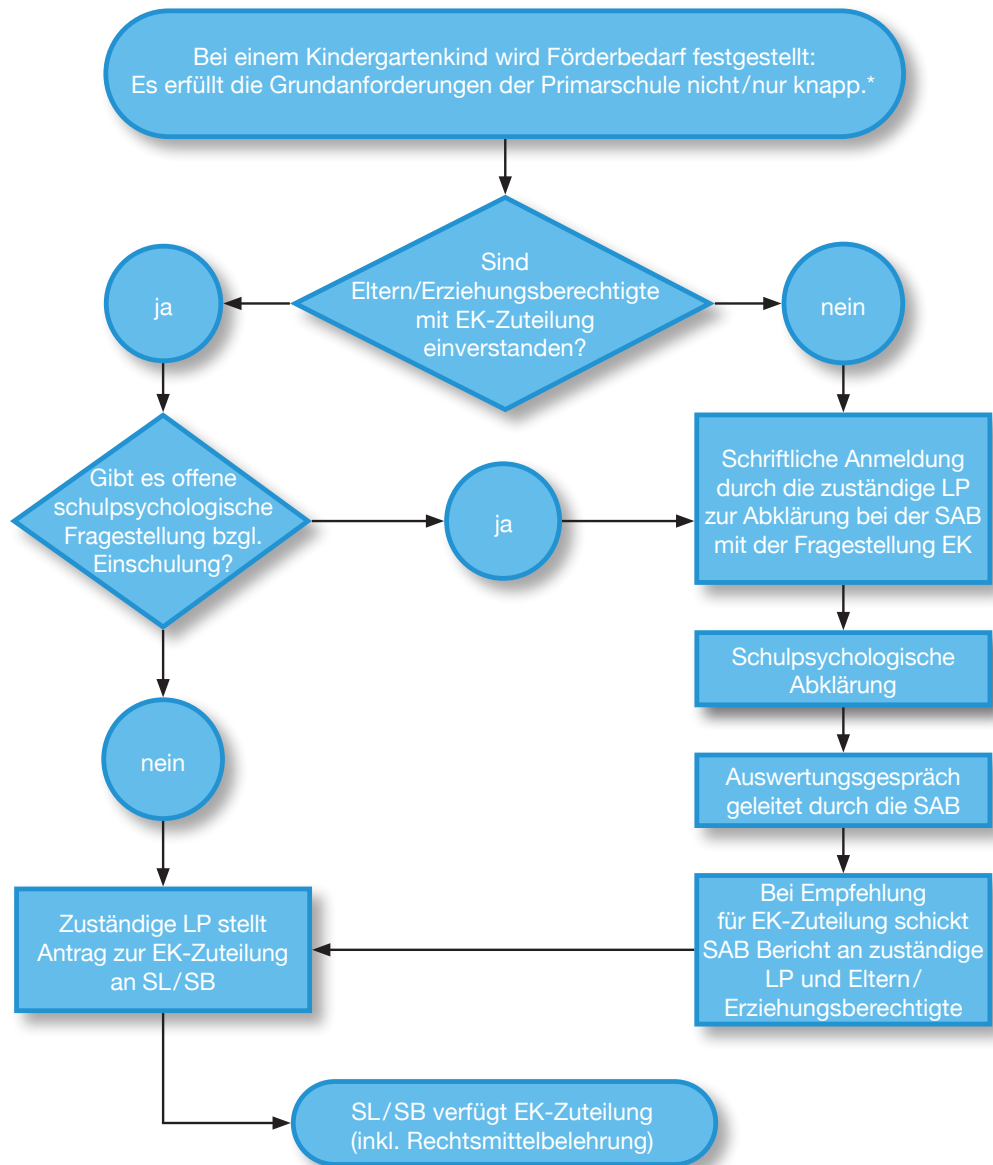


Abbildung 2: Prozess Zuweisung Einschulungsklasse

* Bei Unsicherheiten siehe auch Abschnitt zum Thema Hinweise zu Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen: SAB-KONTAKT und gegenseitige Fachunterstützung



7. Beteiligte und deren Rollen im Übergangsprozess zur Einschulung

Der Übergang ist dadurch gekennzeichnet, dass die Beteiligten in unterschiedlichsten Formen und Zusammensetzungen zusammenwirken:

Kinder des Kindergartens /Schule	Zentrum im Fokus des interdisziplinären Zusammenwirkens aller Beteiligten in den folgenden Rollen:
Kindergartenlehrperson	– Leitet als primäre Bezugsperson der Kinder den Übergangsprozess und die Gespräche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten – Steht im Austausch mit der Lehrperson der ersten Klasse/EK (Hospitation) – Koordiniert gemeinsam mit den Lehrpersonen der ersten Regel-/Einschulungsklasse Besuchs- und Schnuppertage für Kinder und bei Bedarf auch für Eltern – Lanciert ggf. die Anmeldung zu einer Abklärung bei der SAB – Beantragt die Zuweisung in die EK bei SL/SB
Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik SHP, Deutsch als Zweitsprache (DAZ), Logopädie, Psychomotorik	– Spezifische niederschwellige Förderung der Kinder und thematische, wichtige Ansprechpersonen für Eltern/Erziehungsberechtigte – Beratung und Unterstützung der zuständigen Lehrperson – Erstellen von Protokollen der Schulischen Standortgespräche (SSG) in Absprache mit den Lehrpersonen und Förderplanungen durch die Zuständigen (Bsp. SHP, DaZ-LP)

Lehrpersonen der ersten Klasse (Regel- und Einschulungsklassen)	– Stehen im Austausch mit Kindergartenlehrperson (Hospitation) und empfangen bei Bedarf Kinder und Eltern zu Schnupper- und Besuchstagen
Eltern/Erziehungsbe-rechtigte	– Werden eng in den Prozess eingebunden – Geben ihre Perspektive auf die Bedürfnisse ihres Kindes und beteiligen sich damit bei der Lösungsfindung zur Einschulungsfrage
SL/SB	– Lehrpersonen innerhalb des 1. Zyklus – Verfügen ggf. eine Anmeldung bei der SAB – Verfügen schriftlich auf Antrag der zuständigen Lehrperson die Zuteilung in die EK – Koordinieren die Klassenplanung
Schulpsychologie	– Fallführung schulpsychologische Untersuchung – Tauscht sich ggf. auch mit externen Fachpersonen aus – Lädt Beteiligte zum Auswertungsgespräch ein – Sitzungsleitung bei der SAB und Beratung der Beteiligten – Verfasst ggf. schriftlichen Bericht mit Empfehlung für EK-Zuweisung

8. Hinweise zu Begleit- und Unterstützungsmassnahmen

Gemäss Beschluss des Erziehungsrats gilt das Schulische Standortgespräch (SSG) als verbindliches und etabliertes Instrument für den Einsatz bei der Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen (siehe Leitfaden Schulische Standortgespräche). Zuständig für Fragen zum Thema SSG ist die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht (SEA) – entsprechende Hinweise und Links zu den Formularen sind auf der Homepage zur Integrativen Schulform – ISF bereitgestellt, wo sich u.a. auch der direkte Verweis zur Implementierung des SSGs in der Zeugnissoftware findet. Im Kanton Schaffhausen bildet das SSG die Beurteilungsgrundlage, die, analog zu anderen Schweizer Kantonen, auch hier im Kontext der Einschulungsfrage zur Anwendung kommt.

Bei Bedarf können heilpädagogische Fachpersonen und Lehrpersonen die Weiterbildung zum Thema schulisches Standortgespräch (SSG) nachholen. Bei entsprechender Nachfrage kann eine schulinterne Weiterbildung (Schilw) angeboten und mit Fokus auf das Thema *Schulbereitschaft* spezifiziert werden.

Die enge Zusammenarbeit innerhalb des 1. Zyklus soll gepflegt und ein gegenseitiges Hospitieren durch die SL/SB unterstützt und gefördert werden (Kindergarten, EK, Regelklasse). Übergänge von der Entwicklungsorientierung zu den Fachbereichen gemäss LP21 sollen geprüft und sichergestellt werden.

Gegenseitige Fachunterstützung (nach Absprache mit SL/SB und Inspektorat) wie Mentorate für Lehrpersonen ohne HfH Aus- bzw. Weiterbildung, im Idealfall durch ausgebildete SHP oder erfahrene Kindergartenlehrpersonen oder Austausch- und Erfahrungsgruppen, kann installiert werden.

Wenn zu einzelnen Kindergartenkindern offene Fragen zur Schulbereitschaft bestehen, haben alle involvierten Personen aus dem Schulumfeld die Möglichkeit, bei der SAB via SAB KONTAKT (Hotline der SAB) eine niederschwellige Beratung zu buchen, bei der im Vorfeld einer Anmeldung bei der SAB Fälle anonym besprochen werden können.

9. Ergänzungen

Zuteilung in die Einschulungsklasse aus der 1. Regelklasse

Wird aufgrund eines festgestellten Förderbedarfs ein Wechsel aus der Regelklasse in die EK anvisiert, kommt ebenfalls der Prozess zur Anwendung, der im Abschnitt 6 beschrieben ist (Abbildung 2).

Ist gemäss Prozess eine Anmeldung bei der SAB angezeigt und empfiehlt die SAB einen Übertritt in die 1. EK, beantragt die zuständige Lehrperson die Umteilung bis spätestens im Januar bei der SL/SB, die abschliessend über den Antrag und die entsprechende Zuteilung entscheidet. Falls es gemäss Prozess eine Anmeldung bei der SAB braucht, muss diese spätestens bis zum 1. November zu erfolgen.

Die Umteilung von der 1. Regelklasse in die EK erfolgt auf Beginn des 2. Semesters. Die SAB empfiehlt Umteilungen während des 1. Semesters nur in absoluten Ausnahmefällen, wenn ein Kind bereits im Kindergarten durch die SAB abgeklärt wurde.

In aller Regel ist ein späterer Wechsel im Verlauf des 2. Semesters oder am Ende des 1. Regelschuljahres von der Regelklasse in die EK ausgeschlossen (vorbehältlich Ausnahmen in begründeten Einzelfällen: z.B. bei Zuzügen aus anderen Kantonen / aus dem Ausland und krankheitsbedingten Absenzen).

Übertritt aus der Einschulungsklasse in die Regelklasse

Wenn der Eintritt in die EK von der SL/SB verfügt wurde, besucht das Kind im Regelfall beide Jahre der EK. Erreicht das Kind nach den zwei Jahren EK die Lernziele der 1. Regelklasse, erfolgt der Übertritt in die 2. Regelklasse nach den Sommerferien.

Eine Versetzung in die Regelklasse kann ausnahmsweise auch bereits nach dem ersten 1. Schuljahr der EK erfolgen⁵. Dieser Schritt erfolgt ohne Einbezug der SAB; dazu muss der EK-Status vor Schuljahresende von der SB/SL aufgehoben werden und es erfolgt eine Versetzung in die 2. Klasse mit den Lernzielen der Regelklasse.

⁵ SHR 411.121, 8. September 1983, Verordnung des Erziehungsrates über die Sonderklassen, § 12 Abs. 1.

Bei festgestelltem Förderbedarf im Hinblick auf die weitere Beschulung zu folgenden Fragestellungen ist eine Anmeldung bei der SAB erforderlich: individualisierte Lernziele⁶ (ILZ), Sonderklassen (Förder- oder Hilfsklassenstatus) und Sonderschulung. Bei Fragestellungen zu Sonderklasse und Sonderschulung gilt es, die Anmeldetermine bei der SAB zu beachten.

Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I, im Dezember 2023

⁶ Siehe Link zum Thema Merkblatt Individualisierte Lernziele.

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a guide for writing. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Notizen

[illegible][illegible]

